



Kanton Wallis

Gemeinde Kippel

**Öffentliche Auflage
von der**

Erschliessungstrasse Chumma

**Beitragsverfügung
für die**

Erhebung der Grundeigentümerbeiträge Gemäss der Schlussabrechnung

Gestützt auf die Bestimmungen des Dekretes über die Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen vom 15. November 1988, gemäss Art. 25 ff, gibt die Gemeindeverwaltung Kippel bekannt, dass der Bericht, Beitragsplan und Beitragstabellen in Sachen Grundeigentümerbeiträge mit der Beitragsverfügung, gemäss der Schlussabrechnung von der Erschliessungstrasse Chumma öffentlich aufgelegt wird und zwar vom

Montag, den 15. Mai 2017 bis Mittwoch, den 14. Juni 2017.

Das Vernehmlassungsdossier mit allen nötigen Unterlagen gemäss Artikel 25 ff des Dekretes kann auf der Gemeindekanzlei während den üblichen Bürozeiten eingesehen werden.

Die Betroffenen können, gegen die Höhe der Rechnung und die Eigentumsverhältnisse, während der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung Kippel schriftlich Einsprache erheben. Wer nicht rechtzeitig einspricht, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Im Einspracheverfahren findet eine Einigungsverhandlung statt. (Art. 26 des Dekretes vom 15.11.1988)

Kippel, den 08. Mai 2017

Die Gemeindeverwaltung

